

Marek Konopka

## Zur Stellung der Relativsätze

### 1. Einführung: Das Phänomen

Bekanntlich können adnominale Relativsätze im Deutschen entweder adjazent zur Kopf-Nominalphrase bzw. zum Kopfnomen stehen oder von ihrem Antezedens abgetrennt dem Obersatzrest nachgestellt erscheinen. Der zweite Fall tritt auf, wenn sich das Antezedens des Relativsatzes im Vorfeld oder im Mittelfeld des Obersatzes befindet. Bei diesen Stellungen des Antezedens kann es also zu Alternativen in Bezug auf die Stellung des Relativsatzes kommen, was folgende Beispiele illustrieren sollen:

- (1) *Ich habe Hans das Buch, das Maria bestellt hat, geliehen.*
- (2) *Ich habe Hans das Buch geliehen, das Maria bestellt hat.*
- (3) *Das Buch, das Maria bestellt hat, habe ich Hans geliehen.*
- (4) *Das Buch habe ich Hans geliehen, das Maria bestellt hat.*

In den Fällen, in denen der Relativsatz dem Obersatzrest nachgestellt ist, wird hier im Einklang mit der Tradition von Extraposition gesprochen, und zwar unabhängig davon, wie die Relativsätze semantisch zu interpretieren sind. Es stellt sich die Frage, was die Adjazenz des Relativsatzes zum Antezedens<sup>1</sup> bzw. seine Extraposition in einem konkreten Fall bedingt. In der vorliegenden Untersuchung bemühe ich mich, einen Beitrag zur Klärung dieser Frage zu leisten, indem ich erstens einige interessante Klärungsansätze der bisherigen Forschung vorstelle und die darin vorgeschlagenen Faktoren der Relativsatzstellung zusammenstelle, zweitens die Relevanz dieser Faktoren kritisch betrachte und schließlich eine Neuordnung der Faktoren vornehme. Was die Literatur angeht, so werden vor allem Spezialarbeiten zum Relativsatz herangezogen.

Vorab sind einige Einschränkungen in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand vorzunehmen. Als adnominale Relativsätze werden hier Verbletztsätze betrachtet, die in einer Attributbeziehung zu einem vorangehenden nominalen Ausdruck stehen und durch ein (eventuell von einer Präposition regiertes) Relativpronomen eingeleitet werden, das sie mittels Numerus- und meist

---

<sup>1</sup> Im Weiteren spreche ich oft einfachheitshalber nur von „Adjazenz des Relativsatzes“.

auch Genuskongruenz mit dem nominalen Ausdruck verknüpft.<sup>2</sup> Nicht betrachtet werden in den folgenden Abschnitten zum einen attributive Konstruktionen mit Relativadverbien oder Subjunktionen, zum anderen so genannte weiterführende Relativsätze, in denen sich der Nebensatz bekanntlich nicht auf einen nominalen Ausdruck bezieht, und schließlich Spaltsätze, in denen das Relativsyntagma eine prädikative und nicht eine attributive Funktion hat (vgl. Zifonun 2001, S. 76ff.). Während im ersten Fall das Stellungsverhalten des Attributsatzes weitgehend dem Stellungsverhalten der zu untersuchenden Relativsätze zu entsprechen scheint, gibt es in den beiden anderen Fällen keine richtige Alternative zur Nachfeldstellung des Nebensatzes.

## 2. Faktoren der Relativsatzstellung in der Forschung

### 2.1 Lötcher 1972

Lötcher versucht anhand von Stellungsmöglichkeiten der adnominalen Relativsätze<sup>3</sup> zu zeigen, dass man syntaktisch zwischen restriktiven und nicht-restriktiven Relativsätzen<sup>4</sup> unterscheiden kann. Aus seinen Ausführungen (S. 50-55) ergeben sich folgende Faktoren der Relativsatzstellung:

- Position des Satzakzents
- Position des Antezedens
- Thema-Rhema-Struktur
- Restriktivität bzw. Nichtrestriktivität des Relativsatzes

Aus Lötchers Überlegungen lässt sich folgende Argumentation ableiten (die in diesem Abschnitt zitierten Beispiele stammen aus Lötcher 1972):

Die Extraposition ist zunächst einmal immer nur optional. Steht das Antezedens im Mittelfeld, so ist die Extraposition des Relativsatzes dann möglich, wenn der Hauptakzent des Obersatzes (im Weiteren „Satzakzent“) sich in der um den Relativsatz erweiterten Nominalphrase befindet. Man vergleiche das Beispiel

---

<sup>2</sup> Zu den übereinzelsprachlich möglichen Relativsyntagmen vgl. Zifonun (2001, S. 9-18); zur theoretischen Bestimmung des Relativsatzes im Deutschen vgl. Zifonun (2001, S. 72ff.).

<sup>3</sup> In den folgenden Abschnitten spreche ich einfachheitshalber nur von „Relativsätzen“.

<sup>4</sup> Zu restriktiven und appositiven (nicht-restriktiven) Relativsätzen im Allgemeinen vgl. z.B. Zifonun (2001, S. 62ff., 96ff.).

- (5) *Goethe schnitt mit seinem Messer zuerst die **Wurst** entzwei, die in seinem Teller lag.*

in dem laut Lötcher jedes der hier fett gedruckten Wörter den Satzakkzent tragen kann. Steht die den Satzakkzent tragende Konstituente<sup>5</sup> im Obersatzrest nach dem Antezedens des Relativsatzes, ist die Extraposition an der Grenze der Grammatikalität:

- (6) *??Die Professoren lehnten den Antrag **mit großer Mehrheit** ab, den die Studenten eingebracht hatten.*

Der Träger des Satzakkzents kann laut Lötcher auch nicht vor der komplexen Nominalphrase stehen:

- (7) *??Die Professoren lehnten **mit großer Mehrheit** den Antrag ab, den die Studenten eingebracht hatten.*

Im Weiteren bedingt die Rechtstendenz des Satzakkzents im Deutschen die Tatsache, dass die Extraposition umso wahrscheinlicher bzw. zwingender erscheint, je weniger Satzelemente der komplexen Nominalphrase folgen, die mit ihr als potenzielle Satzakkzentträger konkurrieren können. Dies geht so weit, dass die Adjazenz des Relativsatzes als stilistisch schlecht gilt, wenn dem Relativsatz nur die „schwache“ Verbpartikel folgt:

- (8) *?Die Professoren lehnten den Antrag, den die Studenten eingebracht haben, ab.*

Steht das Antezedens des Relativsatzes im Vorfeld, so wird die Bedeutung der Rechtstendenz des Satzakkzents für die Relativsatzstellung noch deutlicher. Die Extraposition ist hier unproblematisch, solange der Relativsatz akzentuiert ist:

- (9) *Niemand hat eine Vorstellung vom Mars, der nicht **dort** gewesen ist.*

Ist der Relativsatz nicht akzentuiert, ist hier laut Lötcher die Extraposition nicht möglich.

Folgt man den bisherigen Ausführungen, so sind die Stellungsmöglichkeiten des Relativsatzes eingeschränkt, wenn die Möglichkeit, dass er den Satzakkzent trägt, ausgeschlossen ist. In diesem Fall erscheint bei Mittelfeldstellung

---

<sup>5</sup> Die den Satzakkzent tragende Konstituente wird in den folgenden Beispielen dieses Abschnitts soweit notwendig durch Fettdruck hervorgehoben.

der Nominalphrase die Extraposition nur dann möglich, wenn das Antezedens akzentuiert wird. Dieses ist dann ein besonders geeigneter Satzakkzentträger, wenn es direkt vor dem Verbalkomplex bzw. seinem infiniten Teil steht:

- (10) *Gestern habe ich auf der Bahnhofstraße **Elvis Presley** angetroffen, der jetzt mit der Baronin von Ochs verheiratet ist.*

Bei seiner Vorfeldstellung kommt das Antezedens als Satzakkzentträger in der Regel nicht in Frage, so dass Sätze wie der folgende problematisch erscheinen (Lötscher lehnt sie sogar als ungrammatisch ab):

- (11) *”<sup>7</sup>Jacky Stewart musste aufgeben, der während 20 Runden an der Spitze gelegen hatte.*

Die Möglichkeit, dass der Relativsatz den Satzakkzent trägt, ist grundsätzlich nicht gegeben, wenn er wie in (10) und (11) nicht-restriktiv (im Weiteren „appositiv“) zu interpretieren ist<sup>6</sup> (in den anderen, weiter oben zitierten Beispielen war er, wohlgemerkt, immer restriktiv zu lesen). Der appositive Relativsatz weist allerdings einen Hauptakkzent auf, der nach Lötscher gleich stark ist, wie der im Obersatzrest angesiedelte Satzakkzent. Dementsprechend haben Konstruktionen mit appositiven Relativsätzen zwei Hauptakzente. Dies ist laut Lötscher darauf zurückzuführen, dass solche Konstruktionen zwei Thema-Rhema-Strukturen begründen, in denen jeweils das rhematische Element durch einen Hauptakkzent ausgezeichnet wird.<sup>7</sup> Dabei ist die Thema-Rhema-Struktur des appositiven Relativsatzes kein Teil der anderen Thema-Rhema-Struktur, die folglich nur den Obersatzrest umfasst. In Konstruktionen mit restriktiven Relativsätzen liegt dagegen eine einzige Thema-Rhema-Struktur vor, deren rhematisches Element auch im Relativsatz enthalten sein kann. Die oben angesprochene Rechtstendenz des Satzakkzents steht also letztlich für die Rechtstendenz des Satzrhemas, das aber nicht im appositiven Relativsatz enthalten sein kann, da dieser eine eigene Thema-Rhema-Struktur aufweist. Daraus erklären sich die eingeschränkten Stellungsmöglichkeiten der appositiven Relativsätze.

<sup>6</sup> Bei appositiven Relativsätzen lässt Lötscher die Extraposition nur in Fällen wie (10) zu, in denen das Antezedens im Mittelfeld steht und nur von einem verbalen Element gefolgt wird.

<sup>7</sup> Lötscher spricht hier sogar von zwei vollständigen, strukturell unabhängigen Sätzen (ebd., S. 54).

Die obige Argumentation kann folgendermaßen zusammengefasst werden: Die Adjazenz des Relativsatzes ist immer möglich, wiewohl sie manchmal zu stilistisch unschönen Konstruktionen führt. Die Möglichkeit der Extraposition wird im Allgemeinen durch die Rechtstendenz des Satzakkzents bzw. des Satzrhemas gesteuert:

- A. Die Extraposition ist prinzipiell möglich
  - bei Stellung des Antezedens im Mittelfeld – wenn sich der Satzakkzent bzw. das SatzrHEMA in der um den Relativsatz erweiterten Nominalphrase befindet;
  - bei Stellung des Antezedens im Vorfeld – wenn sich der Satzakkzent bzw. das SatzrHEMA im Relativsatz befindet.
- B. Befindet sich das Antezedens im Mittelfeld, so ist die Extraposition besonders begünstigt, wenn die Nominalphrase am Ende des Mittelfeldes steht.
- C. Bei restriktiven Relativsätzen ist sowohl die Extraposition aus dem Mittelfeld als auch aus dem Vorfeld möglich. Da appositive Relativsätze eine eigene Thema-Rhema-Struktur aufweisen, kann nur ihr Antezedens den Satzakkzent bzw. das SatzrHEMA enthalten. Folglich scheinen appositive Relativsätze nur dann die Extraposition zuzulassen, wenn die Nominalphrase am Ende des Mittelfeldes direkt vor dem Verbalkomplex bzw. seinem infiniten Teil steht.

## 2.2 Shannon 1992

Shannon prüft anhand schriftsprachlicher Belege (die Quellen werden unter „References“, S. 279f. mit aufgeführt) zunächst die Bedeutung folgender Faktoren für die Relativsatzstellung:

- Position des Antezedens
- Satzgliedwert der Nominalphrase
- Definitheit bzw. Indefinitheit der Nominalphrase
- Position des Satzakkzents

Aus seinen diesbezüglichen Ergebnissen ergibt sich folgendes Bild (die in diesem Abschnitt zitierten Beispiele stammen alle aus Shannon 1992):

Das Antezedens<sup>8</sup> steht bei Extraposition häufig am Ende des Mittelfelds und wird typischerweise nur durch den Verbalkomplex oder seinen infiniten Teil vom Relativsatz getrennt. Bei Adjazenz des Relativsatzes erscheint die Nominalphrase üblicherweise nicht am Mittelfeldende (vgl. S. 269ff.). Bei Vorfeldstellung des Antezedens ist die Extraposition sehr selten. Was den Satzgliedwert der Nominalphrase angeht, so scheint es diesbezüglich keine Einschränkungen bei der Extraposition aus dem Mittelfeld zu geben. Vielmehr ist (in Shannons Korpus) nur die Extraposition anzutreffen, wenn die Nominalphrase als Prädikativum fungiert oder ein expletives *es* vorangeht (vgl. S. 262f.):

- (12) *Er könnte ihm einfach zeigen, dass er ein alter Raumhase war, der die Reizzustände des Raums nahm, wie sie kamen.*
- (13) *Es wäre aber noch auf drei Bereiche hinzuweisen, die in größterem Umfang Fremdes enthalten [...].*

Anders verhält es sich mit der Extraposition aus dem Vorfeld. Sie ist (in Shannons Korpus) nicht zu finden, wenn die Nominalphrase in eine Präpositionalphrase eingebettet ist. Die Nominalphrase ist bei der Extraposition des Relativsatzes im Allgemeinen häufig indefinit (außer wenn sie als Prädikativum fungiert) und bei der Adjazenz sehr häufig definit, wobei im letzten Fall oft indefinite Konstituenten des Satzes folgen. Schließlich enthält das Antezedens fast immer den Satzakzent. In einem typischen Fall findet also die Extraposition dann statt, wenn das Antezedens am Ende des Mittelfelds steht, indefinit ist und akzentuiert wird.

Shannon schlussfolgert, dass die Bedeutung dieser verschiedenen Faktoren sich auf einen Hauptfaktor zurückführen lässt: Bei der Extraposition enthält die komplexe Nominalphrase den Satzfokus. Dies wird dadurch angezeigt, dass das Antezedens den Satzakzent enthält. Der Satzfokus ist typischerweise in indefiniten Konstituenten angesiedelt und tendiert dazu, spät im Mittelfeld zu erscheinen.<sup>9</sup> Dass die Extraposition fokus-sensitiv ist, erklärt auch, warum sie in Konstruktionen, die eine fokussierende Funktion haben

<sup>8</sup> Neben adnominalen Relativsätzen werden bei Shannon auch durch Relativadverbien eingeleitete Attributsätze zum adverbialen Kopf sowie Spaltsätze berücksichtigt (vgl. S. 260f.). Diese Konstruktionen sollen hier außer Acht gelassen werden.

<sup>9</sup> Dabei beruft sich Shannon auf Behaghels zweites Gesetz der Wortstellung (S. 273; vgl. Behagel 1932, S. 4).

(wie (13)) offensichtlich obligatorisch eintritt, und warum sie nach Shannon nicht auftreten kann, wenn bestimmte Operatoren ein anderes, der Nominalphrase folgendes Element fokussieren (vgl. S. 270), z.B.:

- (14) *Vielleicht machen sie das Chronoskop, das sie haben, gar nicht absichtlich rar.*

Hinsichtlich seines Hauptfaktors der Relativsatzstellung, der Topik-Fokus-Gliederung des komplexen Satzes mit der Rechtstendenz des Satzfokus, liegt Shannon auf einer Linie mit Lötscher (1972). Im Hinblick auf die Position des Satzakkzents nennt Shannon als Voraussetzung für die Extraposition allerdings nur die Platzierung des Satzakkzents auf dem Antezedens des Relativsatzes. Er spricht nicht davon, dass der Satzakkzent auch im Relativsatz auftreten könnte. Dies führt dazu, dass der Ansatz Shannons zumindest im Hinblick auf die Erklärung derjenigen Fälle, in denen die Extraposition aus dem Vorfeld erfolgt, mit dem Ansatz Lötschers unverträglich zu sein scheint.<sup>10</sup> Anders als Lötscher geht Shannon auch nicht auf die möglichen Unterschiede zwischen restriktiven und appositiven Relativsätzen ein. Über Lötscher hinausgehend wird bei Shannon dafür die Bedeutung möglicher Faktoren wie Satzgliedwert oder Definitheit der Nominalphrase relativiert bzw. auf ihre informationsstrukturelle Grundlage zurückgeführt.

### 2.3. Marillier 1993

Marillier überprüft anhand eines literarischen Werkes<sup>11</sup> zunächst die Geltung folgender möglicher Faktoren der Relativsatzstellung (die in diesem Abschnitt zitierten Beispiele stammen aus Marillier 1993):

- Restriktivität bzw. Nichtrestriktivität des Relativsatzes
- Definitheit bzw. Indefinitheit der Nominalphrase
- Tiefe der Einbettung der Nominalphrase
- Position des Antezedens

Er stellt fest, dass die beiden ersten Faktoren keine Rolle bei der Wahl zwischen Adjazenz des Relativsatzes und seiner Extraposition spielen. Die Tiefe

<sup>10</sup> Möglicherweise betrachtet Shannon nur die Akzentverhältnisse im Obersatzrest und bezeichnet mit „Satzakzent“ immer nur den Hauptakzent des Obersatzrestes, ohne auszuschließen, dass der Relativsatz einen zweiten Hauptakzent (evtl. den Satzakkzent im Sinne Lötschers) enthalten kann.

<sup>11</sup> Fischer, Marie-Luise: *Bleibt uns die Hoffnung*. 5. Aufl. München 1978.

der Einbettung der Nominalphrase scheint nur dann von Bedeutung zu sein, wenn die Nominalphrase Konstituente eines Satzglieds im Vorfeld ist. In diesem Fall findet Marillier keine Extraposition des Relativsatzes ans Ende des Hauptsatzes. (Ähnliches zu in Präpositionalphrasen eingebetteten Nominalphrasen bereits bei Shannon 1992, vgl. weiter oben.) Der einzige wirklich relevante syntaktische Faktor der Relativsatzstellung ist für ihn die Position des Antezedens, wobei auch er feststellt, dass bei Spätstellung der Nominalphrase im Mittelfeld die Relativsätze in der Regel extraponiert werden und in anderen Fällen eher adjazent zum Bezugselement bleiben.

Da die Extraposition des Relativsatzes dennoch meistens optional erscheint, fragt sich Marillier nach ihrer Motivierung. Er bemerkt, dass bei der Stellung der Nominalphrase am Mittelfeldende der Relativsatz fast immer extraponiert wird, wenn die rechte Verbklammer aus nur einem Element besteht und dass er sehr oft adjazent zum Antezedens bleibt, wenn die rechte Verbklammer aus mehreren Elementen gebildet wird. Folgt dem Relativsatz nur die rechte Verbklammer aus einem Element, scheint das Gleichgewicht der Gesamtkonstruktion gestört zu sein. Hier kann nach Marillier die Extraposition verständnisfördernd wirken. Die Verständniserleichterung ist für ihn aber nicht der eigentliche Grund für die Extraposition. Marillier geht davon aus, dass der extraponierte Relativsatz den Satzakzent enthält. Aufgrund dessen sieht er die grundsätzliche Motivierung für die Extraposition in Anlehnung an Beneš (1968) darin, dass sie den höheren kommunikativen Wert des Relativsatzes signalisiert. Um das zu belegen, führt er Beispiele an, in denen er je nach Extraposition oder Adjazenz des Relativsatzes den „Mitteilungskern“ des Satzes im Relativsatz oder in darauf folgenden Elementen bzw. in der Verbklammer angesiedelt sieht; vgl. folgendes Beispielpaar mit der dazugehörigen Interpretation:

- (41a) Nein, ehrlich, ich weiß nicht, ob ich mich für so *jemanden* einsetzen würde, *der ... na ja ... sich an fremdem Geld vergriffen hat.* (F., 22)
- (41b) Ich weiß nicht, ob ich mich für so *jemanden, der sich an fremdem Geld vergriffen hat*, einsetzen würde.

In (41b) wird vor allem Ablehnung (= verbale Klammer) geäußert, dagegen betont der Sprecher von (41a) durch die Relativsatzextraposition den Grund seiner Ablehnung. (Marillier 1993, S. 229)

Die Hervorhebung des extraponierten Relativsatzes erklärt nach Marillier auch die Tatsache, dass extraponierte appositive Relativsätze als eine zweite selbstständige Behauptung interpretiert werden können, wie in folgendem Beispiel:



- (15) *Daß dies nicht geschehen war, dafür hatte Direktor Schneller, ihr unmittelbarer Vorgesetzter, gesorgt, der sie, ohne je zu dringlich zu werden, gerne um sich sah.*

Als sein Hauptergebnis stellt er seiner Argumentation entsprechend Folgendes heraus:

Extraposition kennzeichnet, wo sie sich als Gegenstück zur Integration bietet, einen höheren kommunikativen Wert des Relativsatzes, integrierte Relativsätze dagegen gelten als kommunikativ weniger wichtig. (Marillier 1993, S. 231)

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Auch für Marillier scheint nach Ausschluss einer Reihe von denkbaren Faktoren die Relativsatzstellung entscheidend durch die Rechtstendenz des Satzakkzents bzw. des kommunikativ Wichtigen (vgl. Lötschers Satzrhema und Shannons Satzfokus) bestimmt zu sein. Als erster sieht Marillier allerdings die Möglichkeit, dass durch die Adjazenzstellung des Relativsatzes nachfolgende Satzelemente hervorgehoben werden. Neu sind bei ihm ebenfalls die Feststellungen, dass durch die Extraposition der Relativsatz immer hervorgehoben wird und dass diese Hervorhebung bei appositiven Relativsätzen zu ihrer Verselbstständigung beiträgt. Diese Feststellungen beruhen auf einer Annahme, die sich mit den Aussagen von Lötscher und Shannon nicht ohne weiteres vereinbaren lässt, und zwar, dass der extraponierte Relativsatz immer den Satzakkzent enthält.<sup>12</sup> Anders als Lötscher hält Marillier Restriktivität bzw. Nichtrestriktivität des Relativsatzes für unbedeutend für die Relativsatzstellung.

#### 2.4 Hawkins 1994

In seinem Buch zur Bedeutung der übereinzelsprachlichen Prinzipien der Sprachverarbeitung für die Grammatik behandelt Hawkins u.a. ausführlich die Relativsatzextraposition im Deutschen (S. 196-210). Sein Ansatz ist grundsätzlich anders als die bisher behandelten. Hawkins misst Faktoren wie Akzentverhältnissen, Informationsstruktur oder Semantik des Relativsatzes, die von anderen Forschern immer wieder herangezogen werden, wenig Bedeutung bei. Er geht vielmehr davon aus, dass sich die Hauptgründe für die Variation der Relativsatzstellung aus einem einfachen Verarbeitungsprinzip ableiten lassen, das er „Early Immediate Constituents“ (EIC) nennt. Seine Grundidee beschreibt er wie folgt:

<sup>12</sup> Marillier zitiert zwar Beneš' (1968) Bemerkungen zur „zweipoligen Intonation“ bei der Extraposition, greift sie aber nicht in seiner Argumentation auf.

I believe that words and constituents occur in the orders they do so that syntactic groupings and their immediate constituents (ICs) can be recognized (and produced) as rapidly and efficiently as possible in language performance. (Hawkins 1994, S. 57)

Hawkins' Grundidee zufolge ist bei alternativen Anordnungen innerhalb einer Konstruktion zu erwarten, dass diejenige präferiert wird, die eine schnellere Erkennung der unmittelbaren Konstituenten der Konstruktion ermöglicht.<sup>13</sup>

In komplexen Sätzen mit Relativsätzen stehen sich die Verarbeitung der um den Relativsatz erweiterten Nominalphrase und die Verarbeitung der dieser Nominalphrase übergeordneten Konstruktion gewissermaßen im Wege (vgl. Hawkins 1994, S. 198). Die um den Relativsatz erweiterte Nominalphrase wird gemäß dem EIC-Prinzip optimal verarbeitet bei der Adjazenz des Relativsatzes, die dieser Nominalphrase übergeordnete Konstruktion dagegen bei der Extraposition des Relativsatzes, vgl.:

(a) *Ich habe Hans das Buch, das Maria bestellt hat, geliehen.*



(b) *Ich habe Hans das Buch geliehen, das Maria bestellt hat.*



(c) *Das Buch, das Maria bestellt hat, habe ich Hans geliehen.*



(d) *Das Buch habe ich Hans geliehen, das Maria bestellt hat.*



Für Hawkins gelten die unmittelbaren Konstituenten einer komplexen Konstruktion als erkannt, sobald sie alle „konstruiert“ sind. Er geht davon aus, dass die letzte unmittelbare Konstituente der komplexen Nominalphrase der Relativsatz ist, der mit der Erkennung seines Kopfes, des Relativpronomens, konstruiert wird. Die der Nominalphrase übergeordnete Konstruktion ist bei der Mittelfeldstellung des Antezedens des Relativsatzes eine Verbgruppe wie *Hans ... geliehen* in (a) und (b). Die unmittelbaren Konstituenten dieser Verbgruppe können als erkannt gelten, sobald das Vollverb *geliehen* verar-

<sup>13</sup> Auf die Einführung der technischen Definition von EIC (s. Hawkins 1994, S. 76f.) wird hier verzichtet.

beitet wird, und zwar auch bei der Extraposition des Relativsatzes, denn nach Hawkins wird die komplexe Nominalphrase, die unmittelbare Konstituente der Verbgruppe ist, bereits durch den vorher erkannten Determinierer (den definiten Artikel) konstruiert. Man vergleiche dazu folgende sich an Hawkins anlehrende Formalisierung, in der VG für die Verbgruppe und RS für den Relativsatz stehen und die Erkennungsdomäne der unmittelbaren Konstituenten der Verbgruppe hervorgehoben ist:

$$VG[XP_{NP} \text{Det } N] V_{NP}[RS]$$

Bei der Vorfeldstellung des Antezedens des Relativsatzes wie in (c) und (d) ist die der Nominalphrase übergeordnete Konstruktion der gesamte Obersatz,<sup>14</sup> der neben der Nominalphrase als unmittelbare Konstituente die finite Verbgruppe enthält. Die unmittelbaren Konstituenten des Obersatzes gelten nach Hawkins als erkannt, sobald das finite Verb verarbeitet wird, das die finite Verbgruppe konstruiert.<sup>15</sup> In Bezug auf die Extraposition des Relativsatzes kann dies durch folgende Formalisierung illustriert werden, in der OS für den Obersatz und fVG für die finite Verbgruppe stehen und die Erkennungsdomäne der unmittelbaren Konstituenten des Obersatzes hervorgehoben ist:

$$OS[NP \text{Det } N]_{fVG}[V_f XP]_{NP}[RS]$$

In seiner Darstellung der Verarbeitung der komplexen Sätze mit Relativsätzen buchstabiert Hawkins die Prämissen von zwei gegenläufigen Intuitionen aus, die nicht nur für Sprachwissenschaftler auf der Hand liegen: Je länger der zum Antezedens adjazente Relativsatz, desto schlechter die Verarbeitung der die komplexe Nominalphrase enthaltenden Konstruktion, und je größer die Entfernung zwischen dem Antezedens und dem extrapolierten Relativsatz, desto schlechter die Verarbeitung der komplexen Nominalphrase.<sup>16</sup> Hawkins begnügt sich jedoch nicht mit diesen Feststellungen und versucht die Effizienz der Erkennungsdomänen von Konstituenten („Constituent Recognition Domain“ = CRD, vgl. S. 76ff.) zu kalkulieren, um die in konkreten Fällen geltenden Stellungspräferenzen zu erklären.<sup>17</sup> Seine Berechnungen

<sup>14</sup> Hawkins spricht hier von „Expression“ (vgl. S. 201).

<sup>15</sup> Genauer gesagt spricht Hawkins davon, dass das finite Verb die „main clause“ (S), konstruiert, die Schwesterkonstituente der Nominalphrase in Vorfeldstellung ist.

<sup>16</sup> Dazu bereits Behaghel (1932, S. 271ff.).

<sup>17</sup> Die Effizienz einer CRD kann nach ihm durch das Verhältnis der Anzahl ihrer unmittelbaren Konstituenten zu der Anzahl der zu der Erkennung der CRD notwendigen Wörter wiedergegeben werden (vgl. S. 76f.).

(vgl. S. 200-202) zeigen folgendes Bild: Wenn die Extraposition über nur ein Wort, etwa das finite oder infinite Verb, hinweg erfolgt, ergibt sich mathematisch bereits bei sehr kurzen Relativsätzen, dass der Nachteil, der für die Verarbeitung der komplexen Nominalphrase entsteht, durch den Vorteil wettgemacht wird, der für die Verarbeitung der übergeordneten Konstruktion entsteht. Die Situation verändert sich radikal, schon wenn nur eine Konstituente aus zwei Wörtern zwischen dem Antezedens des Relativsatzes und dem Verb interveniert. In diesem Fall ist die Extraposition mathematisch nicht angezeigt, denn der Vorteil, der für die Verarbeitung der übergeordneten Konstruktion entstünde, ist kleiner als der Nachteil für die Verarbeitung der komplexen Nominalphrase. Hier empfiehlt sich also die Adjazenzstellung des Relativsatzes (und dies sogar noch bei Relativsätzen, die aus 16 Wörtern bestehen). Dass die Extraposition aus dem Vorfeld extrem selten ist, ergibt sich dementsprechend einfach daraus, dass die finite Verbgruppe mit ihren Komplementen typischerweise mehrere Wörter enthält, die bei Extraposition des Relativsatzes zwischen dem Antezedens und dem Relativsatz intervenieren würden. Seine Ergebnisse sieht Hawkins durch Korpusuntersuchungen bestätigt, in denen die Frequenz der Extraposition bzw. der Adjazenz des Relativsatzes in Abhängigkeit von der Stellung des Antezedens im Vorfeld oder im Mittelfeld, von der Länge des Relativsatzes und von der Anzahl der (potenziell) zwischen dem Antezedens und dem Relativsatz intervenierenden Wörter untersucht wird, und die seinen mathematisch hergeleiteten, auf dem EIC-Prinzip basierenden Vorhersagen entsprechen (vgl. S. 203ff.).

Zum Schluss geht Hawkins auch auf Faktoren der Relativsatzstellung ein, die von anderen vorgeschlagen wurden. Er betrachtet sie alle als epiphänomenal: Die Fokussierung der um den Relativsatz erweiterten Nominalphrase sei kein Grund für die Extraposition, da auch bei Adjazenz des Relativsatzes die komplexe Nominalphrase fokussiert sein kann. Komplexe Sätze mit Extraposition (die durch das EIC-Prinzip bedingt ist) weisen gegenüber ihren Pendants mit Adjazenz des Relativsatzes einfach nur eingeschränkte Möglichkeiten für die Fokuspositionierung auf. Dass Relativsätze seltener aus definiten Nominalphrasen heraus extraponiert werden als aus indefiniten (vgl. weiter oben zu Shannon 1992), hänge damit zusammen, dass definite Nominalphrasen mit den dazugehörigen Relativsätzen in der Regel kürzer sind, so dass sich die Notwendigkeit der EIC-gemäßen Extraposition vielfach nicht ergibt. Auch der Akzent im Antezedens des Relativsatzes (vgl. weiter oben zu Shannon 1992) sei keine Erklärung für die Extraposition. Der Ak-

zent schein lediglich ein Signal für den Hörer zu sein, das auf den noch folgenden Relativsatz verweist, ein Signal, das bei restriktiven Relativsätzen allgemein (also auch in adjazenter Stellung) üblich ist; man vergleiche Konstruktionen wie *diejenigen Studenten, die ...* Schließlich sei auch die bereits von Behagel (1932, S. 4) festgestellte Rechtstendenz der wichtigeren Information als ein Korrelat der Abfolge 'kurze Konstituente vor langer Konstituente' zu sehen, die durch das EIC-Prinzip erklärt werden kann.

Von den Faktoren der Relativsatzstellung, die in den anderen hier behandelten Ansätzen vorgeschlagen wurden, bleibt bei Hawkins nur der Faktor Position des Antezedens bestehen. Uminterpretiert in „Anzahl der Wörter, die (potenziell) zwischen dem Antezedens und dem Relativsatz intervenieren“, wird er dabei zusammen mit dem Faktor Relativsatzlänge auf das EIC-Prinzip zurückgeführt.

### 3. Kritische Betrachtung der behandelten Faktoren

#### 3.1 EIC-Prinzip

Das EIC-Prinzip, in das die Faktoren Position des Antezedens und Relativsatzlänge integriert sind, scheint in seinen Grundzügen<sup>18</sup> eine adäquate Erklärung für die durch die Frequenz der Extraposition bzw. der Adjazenz des Relativsatzes belegten allgemeinen Präferenzen bei der Wahl der Relativsatzstellung zu sein. Es spezifiziert unter anderem auch Bedingungen für die Präferenz der Extraposition aus dem Vorfeld, die sehr selten erfolgt. Dem EIC-Prinzip entspricht etwa folgendes Beispiel, in dem der Relativsatz vom Antezedens im Vorfeld durch nur ein Wort getrennt ist:

(16) *Eine kleine Pause entstand, in der Frau Kahlenberg ihr Taschentuch zu einer Wurst drehte.* (aus Marillier 1993, S. 223)

Was das EIC-Prinzip naturgemäß nicht erklärt, sind die Ausnahmen von den in einer bestimmten Umgebung präferierten Relativsatzstellungen. Diese Ausnahmen können zum Teil vielleicht als Stilisierungen erklärt werden. Oft scheinen sie aber etwa die Erklärungen Marilliers (1993) zum unterschiedlichen kommunikativen Wert der adjazenten und der extrapositionierten Relativsätze oder die Erklärungen Lötschers (1972) zu Unterschieden zwischen den restriktiven und appositiven Relativsätzen zuzulassen.

<sup>18</sup> Über seine theorieabhängigen Züge wie eine bestimmte Aufteilung der Konstruktionen in unmittelbare Konstituenten mag gestritten werden.

### 3.2 Fokus-Hintergrund-Gliederung mit Akzentuierung

Die Hinweise auf die Informationsstruktur, die in den behandelten Ansätzen unter Verwendung unterschiedlicher Terminologie gemacht wurden, werden hier auf das Konzept der Fokus-Hintergrund-Gliederung bezogen.<sup>19</sup> Die Fokus-Hintergrund-Gliederung muss schon deshalb als ein selbstständiger Faktor der Relativsatzstellung betrachtet werden, weil durch ihre aktuelle Ausprägung einige Fälle erklärt werden können, in denen die Relativsatzstellung gegenläufig zum EIC-Prinzip ist. So können etwa, wie es sich aus den Ausführungen Marilliers (1993) ergibt, auch längere Relativsätze im Mittelfeld direkt vor dem Verb erscheinen, wenn das Verb allein den Satzfokus trägt:<sup>20</sup>

- (17) *Eine Stunde später wurde die Musik, die aus zahlreichen Lautsprechern in jeden Winkel der riesigen Verkaufshalle [...] drang, unterBROchen.* (nach Marillier 1993, S. 221)
- (18) *[„Ich will nie mehr zur Schule.“] Sven ließ die Waffel, in die er gebissen hatte, SINKen.* (nach Marillier 1993, S. 230)

In solchen Fällen verdeutlicht die Adjazenz des Relativsatzes die Fokussierung des Verbs. Außerdem kann die Extraposition, wie es Lehmann (1984, S. 204) bemerkt, beim Demonstrativpronomen *derjenige*, das darauf spezialisiert ist, Relativsätze anzukündigen, über beliebig weite Strecken erfolgen:

- (19) *DERjenige Athlet wird als erster durch's Ziel gehen, wird die Medaille gewinnen, wird [...] und durch die Werbung viel Geld verdienen, der am fleißigsten trainIERT hat.* (ebd.)

Der Relativsatz ist dabei fokussiert. Durch seine Extraposition wird sichergestellt, dass er den Satzakzent trägt (das Demonstrativpronomen weist dabei einen Nebenakzent auf). Der Relativsatz in (19) ist somit – im Sinne Marilliers – „kommunikativ wichtiger“ als der entsprechende nicht extraponierte Relativsatz. Dass die Abweichungen von der EIC-gemäßen Relativ-

<sup>19</sup> Unter Fokus werden hier, wie in der Literatur üblich (Pasch et al. 2003, S. 123ff., vgl. auch etwa Jacobs 1988), diejenigen Anteile an der Bedeutung eines komplexen Ausdrucks verstanden, die mit anderen denkbaren mentalen Einheiten kontrastiert werden. Die Ausdrücke, mit denen diese Bedeutungsanteile realisiert werden, werden als fokussiert betrachtet. Das, was an der Bedeutung eines komplexen Ausdrucks nicht mit etwas anderem kontrastiert werden soll, wird zu dessen Hintergrund gezählt.

<sup>20</sup> Im Folgenden wird die akzentuierte Silbe soweit notwendig durch Großbuchstaben hervorgehoben.

satzstellung in der vorgestellten Weise interpretiert werden, beruht darauf, dass man prinzipiell von der Rechtstendenz des Satzfokus und damit des Satzakkzents ausgeht. Diese Tendenz spielt eine wichtige Rolle in den Ansätzen Lötchers, Shannons und Marilliers. Hawkins zufolge wird die wichtigere Information in der Regel mit mehr Wortmaterial realisiert, so dass die Entstehung der genannten Tendenz durch das EIC-Prinzip mit bedingt ist. Selbst wenn eine solche Herleitung der Tendenz zutrifft, kann die Tendenz auf die Relativsatzstellung auch selbstständig wirken, da sie Fälle bedingt, in denen die Relativsatzstellung das EIC-Prinzip verletzt.

Vonseiten der Fokus-Hintergrund-Gliederung und der Akzentuierung ergeben sich folgende allgemeine Regularitäten in Bezug auf die Extrapolation des Relativsatzes (vgl. A) und die Adjazenz des Relativsatzes (vgl. B):

- A. Die Extrapolation kann immer dann erfolgen, wenn die um den Relativsatz erweiterte Nominalphrase fokussiert ist, genauer gesagt, wenn sich der Träger des Satzakkzents in der komplexen Nominalphrase befindet.

Shannon (1992) geht bei der Extrapolation von der Positionierung des Satzakkzents im Antezedens aus. Marilliers (1993) Ausführungen scheinen dagegen größtenteils auf der Annahme zu basieren, dass sich der Satzakkzent bei der Extrapolation im Relativsatz befindet. Lötcher (1972) stellt fest, dass bei der Extrapolation der Satzakkzent prinzipiell im Antezedens oder im Relativsatz positioniert sein kann. Wodurch ergeben sich diese unterschiedlichen Auffassungen? Es scheint, dass komplexe Sätze mit Extrapolation in der Regel zwei starke Akzente enthalten, den einen im Antezedens, den anderen im Relativsatz. Bei der Extrapolation eines restriktiven Relativsatzes erhält der Relativsatz meist den Satzakkzent; der andere Akzent, der im Hinblick auf den gesamten komplexen Satz als Nebenakzent empfunden wird, kann dann auf dem Bezugsnominale oder – wenn vorhanden – dem definiten Determinativ liegen, z.B.:

- (20) *Alexander hat sich gestern mit einem JUNgen getroffen, der in die KURpfalzschule geht.*
- (21) *Alexander hat sich gestern mit DEM(jenigen) Jungen getroffen, der in die KURpfalzschule geht.*

Bei der Extrapolation eines appositiven Relativsatzes liegen in jedem Fall zwei starke Akzente vor. Der Akzent des Antezedens liegt auf dem Nominale und muss als Satzakkzent gewertet werden, wenn man in Anlehnung an Löt-

scher davon ausgeht, dass der appositive Relativsatz eine eigene Fokus-Hintergrund-Gliederung aufweist. Unter der Voraussetzung, dass das Antezedens den Hauptakzent des nach Abzug des Relativsatzes verbleibenden Obersatzrestes trägt, scheint sogar die von Lötscher grundsätzlich als ungrammatisch bewertete Extraposition des appositiven Relativsatzes aus dem Vorfeld möglich zu sein. Man vergleiche noch einmal Lötschers Beispiel mit der minimalen Fokussierung des Antezedens, die durch den von mir hinzugefügten Kontext erzwungen wird:

- (11') [*Im gestrigen Formel-1-Rennen sind viele Fahrer AUSgeschieden. Sogar*] *Jacky STEWart musste aufgeben, der während 20 Runden an der SPitze gelegen hatte.*

Im Kontext der Regularität A muss auch festgehalten werden, dass die Extraposition am Rande auch dann erfolgen kann, wenn sich der Träger des Satzakkzents außerhalb der komplexen Nominalphrase befindet. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn der Satzakkzent auf die Verbpartikel fällt, die bei Extraposition als einziges Element zwischen dem Antezedens und dem Relativsatz interveniert, z.B.:

- (22) *Die Professoren lehnten den Antrag AB, den die Studenten eingebracht hatten.* (vgl. Lötscher 1972, S. 51)

B. Befindet sich der Träger des Satzakkzents außerhalb der um den Relativsatz erweiterten Nominalphrase, so steht der Relativsatz in der Regel adjazent zum Antezedens.

Dass die Extraposition des Relativsatzes meist problematisch erscheint, wenn der Satzakkzent außerhalb der komplexen Nominalphrase platziert ist, zeigten bereits die Beispiele (6) und (7) weiter oben, die aus Lötscher (1972) übernommen wurden.

### 3.3 Restriktive und appositive Relativsätze

Die restriktiven Relativsätze werden beim Vorliegen der informationsstrukturellen und akzentuellen Voraussetzungen für ihre Extraposition in der Regel extraponiert, wenn das EIC-Prinzip dafür spricht. Dagegen scheinen die appositiven Relativsätze – selbst wenn ihr Antezedens akzentuiert wird – häufig dem die Extraposition anzeigenden EIC-Prinzip zu trotzen. Lötscher (1972) geht sogar so weit, die Extraposition der appositiven Relativsätze nur dann als grammatisch zuzulassen, wenn das Antezedens im Mittelfeld steht und vom Relativsatz nur durch ein Element getrennt ist. Wenn auch diese



Beschränkung zu streng zu sein scheint (vgl. Beispiel (11') auf der Vorseite), gibt Lötscher dennoch eine plausible Erklärung für die Extrapositionsfeindlichkeit der appositiven Relativsätze. Diese Erklärung soll hier verkürzt und bezogen auf das Konzept der Fokus-Hintergrund-Gliederung noch einmal wiedergegeben werden: Da appositive Relativsätze eine eigene Fokus-Hintergrund-Gliederung aufweisen, die nicht in die Fokus-Hintergrund-Gliederung des Obersatzes integriert ist, können sie (anders als restriktive Relativsätze) nicht den Satzakzent enthalten – die Rechtstendenz des Satzakzents bzw. des Fokus des komplexen Satzes bleibt folglich für sie ohne Auswirkung.

Bei restriktiven Relativsätzen, die den Satzakzent enthalten, führt diese Tendenz, vor allem wenn sie sich im Gleichlauf mit dem EIC-Prinzip befindet, zur Extraposition. Bei appositiven Relativsätzen kann nur noch das EIC-Prinzip die Extraposition indizieren, und dieses Prinzip erscheint allein oft als zu schwach, um die Extraposition auszulösen.

Gegen die Extraposition appositiver Relativsätze spricht schließlich auch die Tatsache, dass extraponierte Relativsätze in ambigen Fällen vor dem Hintergrund der Rechtstendenz des Satzakzents bzw. des Satzfokus bevorzugt als Träger des Satzfokus, also restriktiv interpretiert werden. So können Relativsätze, die appositiv interpretiert werden, wenn sie adjazent zum Antezedens erscheinen wie in (23), bei ihrer Extraposition auch restriktiv interpretiert werden wie in (24) (vgl. Zifonun 2001, S. 97 sowie Zifonun et al. 1997, S. 1652f.; die in (24) angezeigte Akzentuierung erlaubt nur die restriktive Lesart):

(23) *Man hieß den Ministerpräsidenten, der gerade zum Kanzlerkandidaten der Union gewählt worden war, willkommen.*

(24) *Man hieß DEN Ministerpräsidenten willkommen, der gerade zum Kanzlerkandidaten der UNION gewählt worden war.*

Die Gefahr der Uminterpretation des Relativsatzes scheint bei unklaren prosodischen Verhältnissen, wie sie vor allem in geschriebenen Texten vorliegen können, besonders groß zu sein.

Zur weitergehenden Erklärung der Unterschiede zwischen restriktiven und appositiven Relativsätzen im Hinblick auf ihre Stellung könnten Korpusarbeiten beitragen, in denen sowohl die geschriebene als auch die gesprochene Sprache zu untersuchen wären, letzte mit besonderer Berücksichtigung der Prosodie in komplexen Sätzen mit Relativsätzen.

#### 4. Schluss

Es wurden zunächst vier Forschungsansätze zur Erklärung der Mechanismen vorgestellt, die die Wahl zwischen der Adjazenz des Relativsatzes zum Antezedens und der Extraposition des Relativsatzes steuern. Die darin vorgeschlagenen Faktoren der Relativsatzstellung wurden anschließend kritisch betrachtet. Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Als die wichtigsten Faktoren der Wahl zwischen Adjazenz und Extraposition des Relativsatzes erscheinen:

- A. die Präferenz für Anordnungen, die syntaktisch gesehen möglichst effizient verarbeitet werden können (das EIC-Prinzip)
- B. die Fokus-Hintergrund-Gliederung mit der Akzentuierung

Von Bedeutung erweist sich auch die restriktive bzw. appositive Interpretation des Relativsatzes, insbesondere in Verbindung mit Faktor B, da komplexe Sätze mit appositiv zu interpretierenden Relativsätzen eingeschränkte Möglichkeiten im Hinblick auf die Platzierung des Satzakkzents aufweisen. Das Zusammenwirken der beiden Hauptfaktoren kann wie folgt modelliert werden: Faktor A, in dem Aspekte wie Relativsatzlänge und Position des Antezedens integriert sind, indiziert die verarbeitungstechnisch effizientere Relativsatzposition. Sind die Voraussetzungen für diese Position auch im Hinblick auf Faktor B gegeben, wird diese Position in der Regel gewählt. Der Faktor Fokus-Hintergrund-Gliederung mit Akzentuierung kann dabei öfter Relativsatzstellungen bedingen, die syntaktisch gesehen weniger effizient erscheinen.

#### 5. Literatur

- Behagel, Otto (1932): Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung. Bd. IV. Wortstellung. Periodenbau. Heidelberg: Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
- Beneš, Eduard (1968): Die Ausklammerung im Deutschen als grammatische Norm und als stilistischer Effekt. In: Muttersprache 78, S. 289-298.
- Hawkins, John A. (1994): A Performance Theory of Order and Constituency. Cambridge: Cambridge University Press. (= Cambridge studies in Linguistics 73).
- Jacobs, Joachim (1988): Fokus-Hintergrund-Gliederung und Grammatik. In: Altmann, Hans (Hg.): Intonationsforschungen. Tübingen: Niemeyer. (= Linguistische Arbeiten 200). S. 89-134.

- Lehmann, Christian (1984): *Der Relativsatz. Typologie seiner Strukturen. Theorie seiner Funktionen. Kompendium seiner Grammatik*. Tübingen: Narr. (= Language Universals Series 3).
- Lötscher, Andreas (1972): *Some Problems Concerning Standard German Relative Clauses*. In: Peranteau, Paul M./Levi, Judith N./Phares, Glorin C. (Hg.): *Papers from the Relative Clause Festival*. Chicago: Chicago Linguistic Society. S. 47-58.
- Marillier, Jean-François (1993): *Integration vs. Extraposition von Relativsätzen*. In: Marillier, Jean-François (Hg.): *Satzanfang – Satzende. Syntaktische, semantische und pragmatische Untersuchungen zur Satzabgrenzung und Extraposition im Deutschen*. Tübingen: Narr. (= Eurogermanistik 3). S. 219-232.
- Pasch, Renate/Brauße, Ursula/Breindl, Eva/Waßner, Ulrich Hermann (2003): *Handbuch der deutschen Konnektoren. Linguistische Grundlagen der Beschreibung und syntaktische Merkmale der deutschen Satzverknüpfers (Konjunktionen, Satzadverbien und Partikeln)*. Berlin/New York: de Gruyter. (= Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 9).
- Shannon, Thomas F. (1992): *Toward an Adequate Characterization of Relative Clause Extraposition in Modern German*. In: Rauch, Irmengard/Carr, Gerald F./Kyes, Robert L. (Hg.): *On Germanic Linguistics. Issues and Methods*. Berlin/New York: Mouton de Gruyter. S. 253-281.
- Zifonun, Gisela (2001): *Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich: Der Relativsatz*. Mannheim: Institut für Deutsche Sprache. (= amades 3/01).
- Zifonun, Gisela/Hoffmann, Ludger/Strecker, Bruno et al. (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. Berlin: de Gruyter. (= Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 7.1-3).